Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

- FPO Kulturgeo Zwei-Fach 2023 -

Vom 28. September 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3	Fächerkombinationen	2
§ 4	Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	2
§ 5	Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 6	Studienbegleitende Leistungsnachweise	3
§ 7	Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit	3
§ 8	Zustandekommen von Lehrveranstaltungen	3
§ 9	Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Ănla	age: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Kulturgeographie	5
	age 1: Kulturgeographie als Erstfach	
	age 2: Kulturgeographie als Zweitfach	

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom— **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) ¹Im Fach Kulturgeographie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Das Fach kann als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.
- (3) Das Studium der Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden dazu befähigt, sich an der Identifizierung, Analyse, Diskussion und Lösung raumbezogener

gesellschaftlicher Fragestellungen aktiv und kompetent beteiligen zu können.

- (4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:
- 1. Sachkompetenz:

Grundlegende Kenntnisse von Kulturgeographie und Physischer Geographie sowie ihrer theoretischen Grundlagen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Fundierte kultur- und gesellschaftstheoretische Kenntnisse,
- Spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Themenbereichen und Regionen,
- Diskurse über Kulturen und Kulturraumkonstrukte,
- Theorien räumlicher Systeme,
- Dynamik der räumlichen Organisation von Gesellschaften und Institutionen,
- Geographische Entwicklungsforschung,
- Interkulturelle Interaktion und Kommunikation,
- Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen,
- Raumbezogene Handlungsorientierung,
- Chancen und Risiken der Globalisierung.
- 2. Methodenkompetenz:

Beherrschung eines breiten Spektrums kulturgeographischer Forschungsmethoden und -techniken sowie die Fähigkeit, diese problemlösungsbezogen einzusetzen, insbesondere

- EDV-gestützte Analyseinstrumente (Geoinformatik, GIS),
- Anfertigung und Analyse topographischer und thematischer Karten,
- Wissenschaftliche Recherche, Auswertung und Interpretation von Dokumenten und Quellen,
- Methoden des interkulturellen Vergleichs,
- Methoden der empirischen Sozialforschung.
- 3. Reflexions- und Argumentationskompetenz:

Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten kulturgeographischen Methoden und Inhalte sowie der Argumentations- und Diskursanalyse in gesellschaftlichen Kontexten.

4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz:

Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen kulturgeographischen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.

5. Präsentations- und Moderationskompetenz:

Öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierte Verhandlung kulturgeographischen Fachwissens.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Umfang und Gliederung des Bachelorstudiums Kulturgeographie sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Kulturgeographie umfasst die Modulprüfung in den Modulen GZB 1, GZB 2, GZB 3 und GZB 4.

§ 6 Studienbegleitende Leistungsnachweise

- (1) Über die in § 7 **ABMStPO/Phil** genannten Prüfungsformen hinaus sind im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Kulturgeographie auch Prüfungen in fachspezifischer Form gemäß den nachfolgenden Bestimmungen möglich.
- (2) ¹Übungsleistungen (ÜL) umfassen in der Regel wöchentliches, selbstständiges Lösen von Übungsaufgaben (z. B. Programmier- oder Rechenübungen oder eLearning-Einheiten, die jeweils in Form eines Übungshefts bzw. einer Sammlung elektronisches Protokoll durch bewertet werden). Übungsleistungen (pÜL), sehen in der Regel das Einüben von praktischen Aufgaben, deren Dokumentation in einem Protokollheft und mündliche oder schriftliche Testate zur jeweiligen praktischen Aufgabe vor. ³Weiterhin können Seminarleistungen (SeL) (in der Regel Präsentation und schriftliche Ausarbeitung) und Exkursionsleistungen (ExL) (in der Regel Begutachtung oder Diskussionsbeitrag oder Berichte) gefordert werden. ⁴Die konkrete Form und der Umfang der in Sätzen 1 bis 3 genannten Prüfungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung und Abs. 3 bzw. der Anlage bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- (3) ¹Der Umfang einer benoteten Seminarleistung nach Abs. 2 Satz 3 ist abhängig vom konkret vergebenen Thema und mit der bzw. dem Modulverantwortlichen abzustimmen. ²Soweit in der **Anlage** nichts anderes festgelegt ist, beträgt der Umfang der Präsentation in der Regel ca. 30 Min., derjenige der schriftlichen Ausarbeitung ca. 10 Seiten.

§ 7 Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit

Das Modul Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte.

§ 8 Zustandekommen von Lehrveranstaltungen

¹Das Angebot von Seminaren und Geländeseminaren im Wahl(pflicht)bereich des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Kulturgeographie steht unter dem Vorbehalt, dass sich jeweils genügend Teilnehmende zusammenfinden; Näheres zur jeweiligen Mindestteilnehmendenzahl regelt die jeweilige Modulbeschreibung. ²Kommen einzelne Lehrveranstaltungen nicht zustande, ist sichergestellt, dass den interessierten Studierenden ein ausreichendes Alternativangebot an gleichwertigen Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht.

§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden sowie diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der bisher gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO Kulturgeo Zwei-Fach – vom 5. Oktober 2007 in der Fassung vom 11. Oktober 2022 studieren, soweit sie sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung in den Modulen GZB 6, GZB 7 und GZB 9 jeweils noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch) befinden.

(2) ¹Gleichzeitig wird die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO Kulturgeo Zwei-Fach – vom 5. Oktober 2007 in der Fassung vom 11. Oktober 2022 mit Wirkung zum 30. September 2027 außer Kraft gesetzt. ²Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach einer gültigen Fassung der in Satz 1 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung studieren, beenden ihr Studium nach der für sie bisher gültigen Fassung der Prüfungsordnung; Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt. ³Prüfungen nach der in Satz 1 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmalig im Sommersemester 2027 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt beenden die vom Außerkrafttreten der Fachstudien- und Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Kulturgeographie

Anlage 1: Kulturgeographie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	sws			Gesamt	ום		rkload- ester in			Art und Umfang	Faktor Modul-	
		V	ÜF	S	s ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	der Prüfung	note
Erstfach: Kulturgeographie													
GZB 1: Grundlagen der Kulturgeographie 1	Grundvorlesung Kulturgeographie 1 Übung	2	1		5	4						Klausur (45 Min.)	1
GZB 2: Grundlagen der Kulturgeographie 2	Grundvorlesung Kulturgeographie 2 Übung	2	1		5		4					Klausur (45 Min.)	1
GZB 3: Grundlagen der Physischen Geographie 1	Grundvorlesung Physische Geographie 1	2			5	4	'					Klausur (45 Min.)	1
GZB 4: Grundlagen der Physischen Geographie 2	Übung Grundvorlesung Physische Geographie 2	2	1		5	1	4					Klausur (45 Min.)	1
GZB 5: Einführung in die Geographie	Übung Basisseminar Geographie		1	3	5	5	1					ÜL	1
GZB 6: GIS und	Vorlesung: Kartographie und Geoinformation	2			7,5			2,5				ÜL, 0 %, und pÜL, 0 %	
Geovisualisierung	Seminar Einführung in GIS (Geographische Informationssysteme)			2					5				0
GZB 7:	Vorlesung: Methodologie und Statistik	2			7,5		2,5					ÜL, 0 %, und pÜL, 0 %	
Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik	Seminar Empirische Sozialforschung			2				5					0
GZB 8: Feldmethoden der Geographie	Geländepraktikum		3	3	5				5			Bericht (5-10 Seiten)	0
GZB 9: Regionale Geographie	Kleines Geländeseminar/Exkursionstage (insges. 5 Tage)			2,9	5			2,5	2,5			Berichtsheft (10-15 Seiten)	0
	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2			5		2,5					Klausur (90 Min.), 0 %,	
GZB 10: Kulturgeographie Vertieft 1	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2						2,5				oder ²⁾ zwei Klausuren (à 45 Min.), 0 %	0
GZB 11: Kulturgeographie Vertieft 2	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2			- 5				2,5	2,5		Klausur (90 Min.), 0 %, oder ²⁾	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		S	ws		Gesamt	рі	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹ Art und Umfang					_	Faktor Modul-
		V	Ü	P	S	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	der Prüfung	note
													zwei Klausuren (à 45 Min.), 0 %	
GZB 12: Spezielle	Hauptseminar Kulturgeographie				2						5		SeL, 50 % und	
Kulturgeographie	Hauptseminar Spezielle Methoden der Kulturgeographie				2	10					5		ÜL, 50 %	1
Summe	SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:	20	4	3	13,9	70	15	15	12,5	15	12,5	0		
Zweitfach gemäß Kombination	Zweitfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil													
Module des Zweitfachs 3	vgl. FPO des Zweitfach	าร				70	0-15	0-15	0- 17,5	0-15	12,5	0-15	vgl. FPO des Zweitfac	hs
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	4					25	0-15	0-15	0- 17,5	0-15	0- 17,5	0-15	4	
Bachelorarbeit im Erstfach														
GZB 14: Bachelorarbeit	Bachelorarbeit und Verteidigung					15						15	Bachelorarbeit (50 Seiten) und Verteidigung (100 % + 0 %)	2
Summe ECTS-Pเ	nkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:					180	30	30	30	30	30	30		

ÜL = Übungsleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 SeL = Seminarleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3

- Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 ABMStPO/Phil.
- ² Die Prüfung kann nach Wahl der Studierenden entweder in Form einer 90-minütigen Klausur oder in Form von zwei Teilklausuren à 45 Minuten zu den einzelnen Bereichen erbracht werden.
- ³ Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweitfächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.
- ⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Kulturgeographie als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		sws			Gesamt	pr			-Verteil ECTS	Art und Umfang	Faktor Modul-		
			Ü	Р	S	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	der Prüfung	note
Erstfach gemäß Kombinations	smöglichkeiten nach Anlage 3 ABMS	StPO/P	hil											
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Ersi	tfachs				70-90	0-15	0-15	0- 17,5	0-15	0- 17,5	0-15	vgl. FPO des Erstfac	hs
Zweitfach: Kulturgeographie														
GZB 1: Grundlagen der Kulturgeographie 1	Grundvorlesung Kultur- geographie 1	2	4			5	4						Klausur (45 Min.)	1
GZB 2: Grundlagen der Kulturgeographie 2	Übung Grundvorlesung Kulturgeographie 2 Übung	2	1			5	1	4					Klausur (45 Min.)	1
GZB 3: Grundlagen der Physischen Geographie 1	Grundvorlesung Physische Geographie 1 Übung	2	1			5	4						Klausur (45 Min.)	1
GZB 4: Grundlagen der Physischen Geographie 2	Grundvorlesung Physische Geographie 2 Übung	2	1			5	'	4					Klausur (45 Min.)	1
GZB 5: Einführung in die Geographie	Basisseminar Geographie		1		3	5	5	<u> </u>					ÜL	1
GZB 6: GIS und	Vorlesung: Kartographie und Geoinformation	2				7,5			2,5				ÜL, 0 %, und pÜL, 0 %	
Geovisualisierung	Seminar Einführung in GIS (Geographische Informationssysteme)				2					5				0
GZB 7: Sozialwissenschaftliche	Vorlesung: Methodologie und Statistik	2				7,5		2,5						0
Methoden und Statistik	Seminar Empirische Sozialforschung				2	7,5			5				ÜL, 0 %, und pÜL, 0 %	0
GZB 8: Feldmethoden der Geographie	Geländepraktikum			3		5				5			Bericht (5-10 Seiten)	0
GZB 9: Regionale Geographie	Kleines Geländeseminar/ Exkursionstage (insges. 5 Tage)				2,9	5			2,5	2,5			Berichtsheft (10-15 Seiten)	0
GZB 10: Kulturgeographie	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2				F		2,5					Klausur (90 Min.), 0 %, oder ²⁾ zwei Klausuren (à 45 Min.), 0 %	0
Vertieft 1	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2				5			2,5					

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		;	sws		Gesamt ECTS	pr		rkload- ester in			Art und Umfang	Faktor Modul-	
		٧	Ü	Р	S	ECIS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	der Prüfung	note
GZB 11: Kulturgeographie	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2				5				2,5			Klausur (90 Min.), 0 %, oder ²⁾	0
Vertieft 2	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2									2,5		zwei Klausuren (à 45 Min.), 0 %	0
GZB 12: Spezielle	Hauptseminar Kulturgeographie				2						5		SeL, 50 %, und ÜL, 50 %	
Kulturgeographie	Hauptseminar Spezielle Methoden der Kulturgeographie				2	10					5			1
Summe SV	Summe SWS und ECTS-Punkte im Zweitfach:					70	15	15	12,5	15	12,5	0		
Schlüsselqualifikationen (10-30	DECTS)													
Schlüsselqualifikationsmodule	Schlüsselqualifikationsmodule ⁴ bzw. Regelungen der FPO des Erstfac					10-30	0-15	0-15	0- 17,5	0-15	0- 17,5	0-15	3	
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit vgl. FPO des Erstfachs					10						10	Bachelorarbeit (40 Seiten)	1	
Summe ECTS-Punk					180	30	30	30	30	30	30			

ÜL = Übungsleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SeL = Seminarleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2

- 1 Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 ABMStPO/Phil.
- Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 ABMStPO/Phil bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.
- ³ Die Prüfung kann nach Wahl der Studierenden entweder in Form einer 90-minütigen Klausur oder in Form von zwei Teilklausuren à 45 Minuten zu den einzelnen Bereichen erbracht werden.
- ⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.